

TÄTIGKEITSBERICHT 2019

Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeiner Überblick	Seite 1
II.	Abgeschlossene Forschungsprojekte 2019	Seite 2
III.	Laufende Forschungsprojekte	Seite 11
IV.	Neue Projekte 2020	Seite 17

I. Allgemeiner Überblick

Im vergangenen Jahr arbeitete das IKF-Staff schwerpunktmäßig im Themenfeld „Gewalt gegen Frauen (und Männer)“. So wurde etwa unter anderem gemeinsam mit einem neuen Partner, dem Österreichischen Roten Kreuz, ein EU-finanziertes Projekt in Serbien und Österreich gestartet, mit dem Gewalt gegen ältere Frauen stärker in den Fokus gerückt und vor allem Beschäftigte im Pflege- und Sozialbereich wirksam für das Erkennen von Gewalt sensibilisiert werden sollen.

Wie schon im letzten Newsletter des Instituts im vergangenen Dezember vermeldet, freuen wir uns sehr über die Verleihung des Wissenschaftspreises 2019 der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie an Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr. Die beim Parlament angesiedelte Lupac-Stiftung vergab den Preis an die beiden Wissenschaftlerinnen für ihr bisheriges wissenschaftliches Gesamtwerk im Bereich Historische Sozialforschung mit den beiden zentralen Themenbereichen nationalsozialistische Verfolgung von Frauen sowie Oral History und Politik des Erinnerns.

Diese Expertise wurde im Conflict – Peace – Democracy Cluster genutzt. Brigitte Halbmayr und Helga Amesberger haben die Inhalte des 2018 abgeschlossenen Forschungsprojekts *„Asozial“ im Nationalsozialismus und die Fortschreibung im Nachkriegsösterreich. Weibliche Häftlinge im KZ Ravensbrück und KZ Uckermark* für eine Ausstellung und zwei Lehrveranstaltungen aufbereitet. Details dazu finden sich auf den nächsten Seiten. Als Cluster-Partner eingebunden waren die Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz und das Demokratiezentrum Wien.

II. Abgeschlossene Forschungsprojekte 2019

CPDC-Projekte zu Asozialität und Ausgrenzung

Projektleitung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger

Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr
Mag.^a Elke Rajal

Fertigstellung: Januar 2020

Ausstellung: „asozial“ – Ausgrenzung gestern und heute.

In den Jahren 2017/2018 wurde am Institut für Konfliktforschung ein Forschungsprojekt zum Thema „‘Asozial’ im Nationalsozialismus und die Fortschreibung im Nachkriegsösterreich“ durchgeführt. Die Ergebnisse ihrer Studie haben Helga Amesberger, Brigitte Halbmayr und Elke Rajal im März 2019 unter dem Titel „*arbeitsscheu und moralisch verkommen*“. *Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus* im Mandelbaum Verlag publiziert. Parallel dazu haben Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr die wichtigsten Ergebnisse kompakt, nachvollziehbar und anschaulich für eine Wanderausstellung aufbereitet.

Auf insgesamt 14 Tafeln werden die zentralen Zuschreibungen von „Asozialität“, die rechtlichen Grundlagen, behördliche Routinen und Verfolgungswege erörtert. Zwangssterilisationen und Verfolgung von Jugendlichen, die Arbeitsanstalten für „asoziale“ Frauen sowie die Überlebensbedingungen für „Asoziale“ in den Konzentrationslagern Ravensbrück und Uckermark sind weitere Themen. Zudem veranschaulichen zwei Porträts von als „asozial“ verfolgten Frauen die Folgen für die solcher Art Stigmatisierten.

Besonders wichtig war es den Ausstellungsgestalterinnen, die Kontinuitäten im Diskurs über und der Stigmatisierung und Diskriminierung von sozialen Randgruppen zu betonen. Sie zeigen anhand vielfältiger aktueller Beispiele, wie bestimmte Denk- und Ausgrenzungsmuster auch 75 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft fortbestehen, indem Menschen bzw. Menschengruppen als „anders“, als „fremd“ und „unzugehörig“ – aufgrund ihres Verhaltens, ihrer Moral, ihrer Herkunft, ihrer ökonomischen Möglichkeiten, ihrer Religion, ihres Geschlechts etc. – abgewertet, stigmatisiert und ausgegrenzt werden. Dieser Gegenwartsbezug verdeutlicht die Aktualität der Thematik.

Die Ausstellung war 2019 an folgenden Orten zu sehen: RESOWI-Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Campus der Universität Wien sowie Juridische Fakultät (Juridicum) der Universität Wien; St. Georgen/Gusen und Mauthausen im Rahmen des Dritten Internationalen Menschenrechtssymposiums der Bewusstseinsregion Mauthausen – Gusen – St. Georgen; Kunstuni-

versität Linz während der „16 Tage gegen Gewalt gegen Frauen“ in Linz (in Kooperation mit dem Frauenbüro der Stadt Linz, der Johannes Kepler-Universität Linz sowie der Kunstuniversität Linz).

Für 2020 ist die Ausstellung bereits für folgende Orte reserviert: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (auf Einladung der Abteilung Zeitgeschichte sowie des Universitätszentrums für Frauen- und Geschlechterstudien (UFZG) der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und des Slowenischen wissenschaftlichen Instituts in Klagenfurt); Arbeiterkammer Klagenfurt; Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, ÖGB Wien; Arbeiterkammer Burgenland.

Genauere Hinweise zu Eröffnungsterminen, Orten und Dauer der Ausstellung sowie zu den Ausleihbedingungen sind der Webseite www.ikf.ac.at zu entnehmen.

Ausgrenzung gestern und heute: Kontinuitäten der Stigmatisierung von gesellschaftlichen Randgruppen

Unter diesem Titel konzipierten Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr eine Lehrveranstaltung, die sie als Seminar am Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen an der RESOWI-Fakultät der Universität Graz im Wintersemester 2019/20 abhielten.

Ausgangspunkt des Seminars war die nationalsozialistische Verfolgung von als „Asoziale“ stigmatisierten Menschen. Anhand dieses Referenzrahmens wurde den Kontinuitäten der Stigmatisierung in aktuellen Diskursen über und Bildern von „Asozialität“, „Arbeitsscheu“ oder „amoralischem Lebenswandel“ nachgegangen. Dass damit verbundene (Ausgrenzungs-)Diskurse bis heute nicht an Wirkmächtigkeit verloren haben, hat nicht zuletzt mit der mangelnden gesellschaftlichen Auseinandersetzung und Aufarbeitung der Geschichte dieser Opfergruppe zu tun. Vor diesem Hintergrund wurden im Seminar die Fragen erörtert, inwiefern in den aktuellen Diskursen über Migration/Flucht/Asyl, Bettelerei, „Sozialmissbrauch“/„Sozialschmarotzer_innentum“ im Nationalsozialismus geschaffene Bilder bis heute fortwirken und welche Möglichkeiten der Gegensteuerung es gibt. Ein vertiefender Blick auf aktuelle Abwertungen von Bettler_innen, Roma und Sinti sowie Obdachlosen wurde insbesondere mit lokalen Bezügen geleistet.

Die historische Dimension von „Asozialität“ erläuterten die beiden LV-Leiterinnen Amesberger und Halbmayr sowie die Gastreferentin Julia Hörath vom Hamburger Institut für Sozialforschung. Der Bogen zur Gegenwart wurde mit dem Film von Heike Rode über die als „Asoziale“ verfolgte Maria Potrzeba („...dass das heute noch immer so ist – Kontinuitäten der Ausgrenzung“) gespannt. Aktuelle Bezüge stellten die Gastreferentin Elke Rajal, die sich mit „Asozialität“ als Thema der Politischen Bildung und Möglichkeiten der didaktischen Umsetzung beschäftigte, sowie Ulli Gladik mit ihrem Film „Natasha. Porträt einer bulgarischen Bettlerin“ her.

Den Studierenden wurde mit dieser Lehrveranstaltung die Langlebigkeit und gleichzeitig Variabilität von gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozessen vermittelt, wobei nicht nur deren strukturellen Grundlagen, sondern auch die Folgen für die Betroffenen ebenso wie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Vordergrund standen.

„Asozialität“ als Thema der Politischen Bildung – Kontinuitäten der Stigmatisierung von vermeintlich „Leistungsunwilligen“

Die Lehrveranstaltung „Asozialität“ als Thema der Politischen Bildung – Kontinuitäten der Stigmatisierung von vermeintlich „Leistungsunwilligen“ wurde von Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr gemeinsam mit Judith Goetz vom Zentrum für Lehrer_innenfortbildung der Universität Wien konzipiert und in Kooperation mit dem Demokratiezentrum Wien als Partner im CPD-Cluster im Wintersemester 2019/20 an der Universität Wien durchgeführt. Das Proseminar wurde als Vortragsreihe geplant und war somit auch für externe InteressentInnen zugänglich.

Ausgangspunkt der Lehrveranstaltung war die nationalsozialistische Verfolgung von Menschen, die als „Asoziale“ stigmatisiert wurden. Diesem Themenschwerpunkt widmeten sich die Vorträge der beiden ersten Termine: Julia Hörath vom Hamburger Institut für Sozialforschung widmete sich den „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938. Daran anschließend diskutierten Sylvia Köchl, Politikwissenschaftlerin und Journalistin in Wien, und Andreas Kranebitter, wissenschaftlicher Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, mit der Referentin und fokussierten dabei auf die Verfolgungssituation in Österreich ab 1938. Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr gingen in ihren Vorträgen der Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ während des Nationalsozialismus und den Kontinuitäten der Ausgrenzung nach 1945 nach. Der Linguist Markus Rheindorf fokussierte in seinem Vortrag auf Diskurse der Abwertung in der österreichischen Politik. Ferdinand Koller übertitelte seine Ausführungen „Schulterschluss gegen kriminelle Bettler-Banden“ und analysierte die antiziganistischen Diskurse in Österreich. Ulli Gladik war mit ihrem Film „Natasha. Porträt einer bulgarischen Bettlerin“ zu Gast. Ein weiterer Film, nämlich „...dass das heute noch immer so ist – Kontinuitäten der Ausgrenzung“ von Heike Rode, thematisiert die Ausgrenzungserfahrungen von Maria Potrzeba, die als junge Frau im Jugendkonzentrationslager Uckermark inhaftiert war, und den Umgang ihrer Nachkommen sowie ihres Herkunftsorts mit den spezifischen Erfahrungen der als „asozial“ im Nationalsozialismus verfolgten Frau. Die Wiener Politologin und Mitarbeiterin am IKF Elke Rajal widmete sich der Thematisierung von „Asozialität“ in der Politischen Bildung und zeigte Möglichkeiten der didaktischen Umsetzung auf. Im Vortrag von Judith Goetz, Literatur- und Politikwissenschaftlerin, standen Sozialdarwinismus, Klassismus und Rechtsextremismus im Zentrum der Auseinandersetzung wie auch Möglichkeiten der Thematisierung von Abwertungsdiskursen gegenüber vermeintlich „Leistungsunwilligen“ in der Schule. Den Schlusspunkt der Vortragsreihe setzte Susanne Gerull, Professorin an der Alice Salomon Hochschule Berlin, mit ihrem Fokus auf Obdachlosigkeit und deren gesellschaftlicher Stigmatisierung bis hin zur Hasskriminalität.

In den Diskussionen sowie in den von den Studierenden zu verfassenden schriftlichen Arbeiten standen die Thematisierung von Ausgrenzung gesellschaftlicher Randgruppen im Schulalltag und die dafür geeignete Methodik und Didaktik im Zentrum, sowie die Frage, welchen Beitrag Politische Bildung zur Bearbeitung von im Nationalsozialismus geschaffenen Bildern, die bis heute fortwirken, leisten kann.

Politische Partizipation. Zwischen Verdrossenheit und Engagement

<i>Projektleitung:</i>	<i>Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger</i>
<i>Durchführung:</i>	<i>Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger</i> <i>Mag.^a Elke Rajal</i>
<i>Finanzierung:</i>	<i>Bildungsverein – Offene Gesellschaft</i>
<i>Fertigstellung:</i>	<i>Juni 2019</i>

Die Studie zu politischer Partizipation wurde im Auftrag des Bildungsvereins – Offene Gesellschaft erstellt. Politische Partizipation wird als das Kernelement von Demokratie schlechthin definiert, zahlreiche internationale Dokumente wie die Rio-Deklaration, die Charta von Aalborg oder die Aarhus-Konvention bekräftigen die Notwendigkeit der Einbeziehung der Öffentlichkeit in politische Entscheidungsprozesse für eine nachhaltige Entwicklung und Umweltpolitik. Zum Teil haben diese Vorstellungen mittlerweile auch Eingang in nationale Gesetze und Politikfelder gefunden. Ohne Einbindung der Bevölkerung in den politischen Prozess mangelt es einer Demokratie an Legitimität und treibender Kraft. Daher wird das Ausmaß politischer Partizipation häufig als Gradmesser von Demokratie(-qualität) herangezogen und in mehr politischer Partizipation die Lösung für die vielfach konstatierte Krise der Demokratie gesehen. Gleichzeitig reduzieren gesellschaftliche Hierarchien Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Prozess. Auch stellt sich die Frage, ob politische Partizipation – entsprechend der normativen Erwartung – per se immer progressiv, egalitär und inklusiv ist oder nicht ihrerseits auch zu Ausschlüssen führen kann.

Die Untersuchung liefert neben einer Definition von politischer Partizipation eine Beschreibung der zentralen Problemlagen rund um die Input-Legitimität und setzt diese in Zusammenhang mit Demokratiequalität. Es wurde das Ausmaß der politischen Integration untersucht und auf Grundlage bestehender Literatur und verschiedener Forschungsarbeiten beschrieben, wer sich in Europa an welchen Formen der politischen Partizipation beteiligen kann bzw. wer ausgeschlossen ist. Zudem wurden Parameter angeführt, die eine Beteiligung an Partizipationsprozessen fördern bzw. behindern, und Faktoren individueller Partizipationsbereitschaft mit Frustrationseffekten und dem Phänomen der Politikverdrossenheit in Zusammenhang gebracht. Politische Partizipation wird ja einerseits als Antwort auf die Politik-, im Sinne von Parteiverdrossenheit betrachtet, andererseits stellt Politikverdrossenheit selbstredend ein Hindernis für Partizipationsprozesse dar.

Ein Kernelement der Studie ist die Beschreibung verschiedener Modelle der politischen Partizipation. Als Fallbeispiele wurden gewählt: 1.) das bereits lange erprobte österreichische Volksbegehren und die Volksabstimmung, 2.) das irische Referendum, eine Form der Abstimmung, der ein umfangreiches, stark staatlich formalisiertes deliberatives Prozedere vorausgeht, 3.) die Vorarlberger BürgerInnen-Räte, die seit dem Jahr 2006 bestehen und zu verschiedenen Fragestellungen bereits Lösungsideen erarbeitet haben, sowie 4.) ein in Deutschland erprobtes Modell

der *Liquid Democracy* (Nutzung neuer digitaler Kommunikationsmöglichkeiten für das politische Engagement), die „Enquetekommission Internet und Digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestags.

KundInnenbefragung des Landesrechnungshofes Steiermark

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Petra Frischenschlager MSc (WU) Bakk. rer. soc. oec. BA

Finanzierung: Land Steiermark

Fertigstellung: August 2019

Dem LRH Steiermark ist von Gesetzes wegen eine Prüfkompetenz zugeteilt, die ein Gebarungsvolumen von mehr als 20 Mrd. Euro umfasst (LRH Tätigkeitsbericht 2017). Allein diese Zahl belegt die hohe wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung, die dem LRH zukommt. Geprüft wird die Finanzgebarung von Dienststellen der allgemeinen Verwaltung, ausgegliederter Rechtsträger und vom Land geförderter Projekte, um nur einige zu nennen. Die geprüften Stellen versteht der LRH als KundInnen. Daneben gibt es eine zweite KundInnengruppe, nämlich die Landtagsabgeordneten, denen die Prüfberichte als Grundlage für ihre politische Arbeit dienen.

In beiden Gruppen wurde im Februar und März 2019 eine Befragung (online und anonym) durchgeführt. Im Zentrum der Erhebung stand bei beiden die Wahrnehmung der Tätigkeit und der öffentlichen Präsenz des LRH insgesamt, die Gewährleistung von Genauigkeit, Kompetenz, Transparenz und Objektivität bei der Erfüllung seiner Aufgaben. An die AdressatInnen aus dem Bereich der geprüften Einrichtungen richteten sich außerdem Fragen nach der konkreten Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen. Diese wurden zudem gebeten, den Nutzen der Prüfung für ihre Einrichtung und die Umsetzbarkeit von Empfehlungen zu bewerten. Damit sollten dem LRH Verbesserungsmöglichkeiten in der Kundenbeziehung sowie Möglichkeiten der weiteren Effizienz- und Effektivitätssteigerung aufgezeigt werden.

Der Schwerpunkt bei den Landtagsabgeordneten lag beim Nutzen der Prüfberichte für ihre politische Arbeit und umfasste etwa Fragen nach der Qualität der Berichte und ihrer Wirkungen hinsichtlich Prävention und Nachhaltigkeit. Auch hier ging es in erster Linie darum, Verbesserungsmöglichkeiten in der Grundlagenerstellung für die politische Arbeit aufzuzeigen.

Erfreulich ist die hohe Rücklaufquote bei beiden KundInnen, an der die Bedeutung der Tätigkeit des LRH Steiermark abzulesen ist: rund 53 Prozent bei den geprüften Einrichtungen und fast 44 Prozent bei den Landtagsabgeordneten.

Die Befragten beider Gruppen zeigten sich überwiegend (sehr) zufrieden mit der Arbeit des LRH. Die RespondentInnen unter den PrüfkundInnen bescheinigten dem LRH – um nur zwei Aspekte hervorzuheben – ein hohes Maß an Objektivität und Transparenz bei der Gebarungsprüfung sowie die Praktikabilität der Empfehlungen. Nahezu alle Landtagsabgeordneten sahen dauerhafte Verbesserungen für das Land Steiermark durch die Prüftätigkeit des LRH. Ebenso wurde die Verfolgung der Gesamtkosten bei Landesprojekten sehr positiv beurteilt: Sie trage zum bestmöglichen Einsatz der finanziellen Mittel des Landes bei.

Gewalt von Söhnen und Töchtern gegen Eltern

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Durchführung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Valeria Zenz, MA
Petra Frischenschlager MSc (WU) Bakk. rer. soc. oec. BA

Finanzierung: Bundeskanzleramt/Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Fertigstellung: Dezember 2019

Ziel der Pilotstudie war, intergenerationelle Gewalt erstmalig aus einer wissenschaftlichen Perspektive zu beleuchten. Dafür wurden sämtliche Akten der Opferschutzeinrichtungen in den Bundesländern Burgenland (23 Vorfälle) und Vorarlberg (19 Vorfälle) aus dem Jahr 2018 statistisch ausgewertet. Insgesamt wurden 62 Opfer (43 Mütter und 19 Väter) von 47 Söhnen und vier Töchtern gefährdet. Die Rahmendaten der beiden Untersuchungsregionen entsprechen in etwa der Situation in anderen Bundesländern, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die wesentlichen Ergebnisse übertragbar sind.

Die Akten wurden in Hinblick auf verschiedenste Fragestellungen analysiert. So wurden die soziodemographischen Daten (Alter, Geschlecht und Herkunft) der gefährdeten Personen ebenso wie der GefährderInnen untersucht und darüber hinaus etwa die Familienkonstellationen, die Tatcharakteristika und die längerfristigen Konsequenzen wie die Beantragung von einstweiligen Verfügungen durch die Betroffenen oder die strafrechtliche Verfolgung.

Bis auf vier SelbstmelderInnen in Vorarlberg kamen alle KlientInnen nach einem Betretungsverbot zum Gewaltschutzzentrum bzw. zur Gewaltschutzstelle. Allerdings erfolgte nur nach 14 Prozent der Betretungsverbote ein persönliches Treffen mit der Opferschutzeinrichtung. Die übrigen Opfer wiesen mehrheitlich entweder die angebotene Unterstützung zurück oder konnten nicht erreicht werden.

In der „typischen“ Konstellation, in der intergenerationelle Gewalt stattfindet, ist die gefährdete Person weiblich, Mitte fünfzig und österreichische Staatsbürgerin ohne Migrationshintergrund, und lebt mit ihrem Sohn, Mitte bis Ende zwanzig und ohne Beschäftigung, in einem gemeinsa-

men Haushalt. Die GefährderInnen sind oftmals suchtmittelabhängig und leiden an einer psychischen Erkrankung.

Die Gewalthandlungen gegen Mütter bzw. Väter ähneln einander, so waren etwa jede bzw. jeder vierte körperlicher Gewalt ausgesetzt. Wenn Waffen verwendet wurden, waren zwar Mütter häufiger betroffen, die Angriffe auf die Väter waren aber brutaler. Die vier Töchter gefährdeten ihre Mutter, Söhne hingegen bedrohten häufig mehrere Personen gleichzeitig, vor allem beide Elternteile, aber auch andere Verwandte sowie weitere Anwesende.

Familienbericht: „Gewalt in der Familie“

Projektleitung und

Durchführung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Finanzierung: Bundeskanzleramt/Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Fertigstellung: Jänner 2020

Birgitt Haller verfasste für den alle zehn Jahre erscheinenden Familienbericht wie bereits für den Bericht 2009 das Kapitel über Gewalt in der Familie.

In den vergangenen zehn Jahren erfolgten mehrfach Novellierungen relevanter Gesetze. Dazu gehören etwa das Gewaltschutzgesetz 2019, das auf Frauen und Kinder fokussiert, sowie das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 mit seiner erweiterten Gewaltdefinition und das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, das Mindeststandards u.a. zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie formuliert.

Auf internationaler Ebene stellt das von Österreich 2013 ratifizierte Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul-Konvention, einen Meilenstein im Gewaltschutz dar. Es ist auf alle Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden, also auch auf Kinder und Männer.

Mehr als zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1. Mai 1997 funktioniert die Zusammenarbeit der verschiedenen AkteurInnen, die für den Schutz vor Gewalt in der Familie zuständig sind, bundesweit problemlos, die Routinen sind eingespielt, vor allem die Kooperation von Polizei und Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren. Schwachstellen bestehen nach wie vor in Hinblick auf Gewaltopfer mit spezifischen Bedürfnissen, seien es körperliche Behinderungen, intellektuelle Beeinträchtigungen oder Kommunikationsschwierigkeiten wegen mangelnder Sprachkompetenzen. Eine besondere Herausforderung stellt der Schutz von Hochrisikopfern dar. Erfolgt in Österreich noch vor einigen Jahren im EU-Vergleich besonders wenige Beziehungsmorde, hat sich dieser Befund vor allem 2018 dramatisch verschlechtert. Offenkundig suchen Frauen, die später Opfer eines Beziehungsmordes werden, selten Hilfe, weder bei

der Polizei noch bei Gewaltschutzeinrichtungen, und nützen das Instrumentarium des Gewaltschutzgesetzes, das sie schützen sollte, nicht oder kaum.

Während zu familiärer Gewalt gegen Frauen eine Vielzahl qualitativer und quantitativer Untersuchungen vorliegt, trifft dies bei anderen Familienmitgliedern nicht zu. Insbesondere zu Gewalt gegen ältere und alte Familienmitglieder sowie gegen Angehörige mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gibt es in Österreich wenig aktuelle Daten.

Einer 2010 durchgeführten repräsentativen Befragung zufolge liegt die Prävalenz für psychische Gewalt bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre für Frauen bei rund 75 und für Männer bei 73 Prozent, körperliche Gewalt erleben etwas weniger Mädchen (73 Prozent) und geringfügig mehr Burschen (74 Prozent). Sexuelle Gewalt in den unterschiedlichsten Formen betrifft mehr als jede vierte Frau (28 Prozent) und zwölf Prozent der Männer als Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, wobei Mädchen vor allem in der Familie und Burschen außerhalb viktimisiert werden (beides siehe Österreichisches Institut für Familienforschung 2011, Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld, Wien, S. 230 und 222).

Was Gewalthandlungen von Söhnen und Töchtern gegen ihre Eltern angeht, wird im Familienbericht auf eine aktuelle Studie des IKF verwiesen (siehe oben: Haller und Zenz, Gewalt von Söhnen und Töchtern gegen Eltern). Täter und – wesentlich seltener – Täterinnen sind kaum Jugendliche, sondern Erwachsene, Opfer in erster Linie Mütter. Auffällig ist die sehr seltene Befassung der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der hohe Anteil von psychisch Kranken und Personen mit Alkohol- und Drogenabusus unter den Tätern und Täterinnen.

Die hohe Zahl an Frauenmorden 2018 und 2019, von denen die überwiegende Mehrheit Beziehungstaten waren, hat in Österreich zu Diskussionen über „toxische Männlichkeit“ geführt. Der Begriff, der in den USA in den 1990er Jahren geprägt wurde, verweist auf die Machtstrukturen im Patriarchat, die Männlichkeitsbilder von Stärke, emotionaler Distanz, Wettbewerbsorientierung und Ähnlichem erzeugt haben und fortschreiben. Dieses Konzept steht hinter der eben deshalb vorwiegend von Männern ausgeübten familiären Gewalt gegen Frauen und Kinder. Die politischen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten sind infolgedessen klar: Es bedarf nicht nur eines effektiven Schutzes der (potentiellen) Opfer von Gewalt, sondern parallel dazu müssen einerseits Angebote in der Täterarbeit ausgeweitet werden sowie andererseits neue Bilder von Männlichkeit nicht nur entworfen, sondern auch gelebt werden.

Gewaltschutzplan Sozialer Nahraum des Landes Tirol

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Durchführung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Valeria Zenz, MA

Finanzierung: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gesellschaft und Arbeit

Fertigstellung: Februar 2020

Hintergrund für die Beauftragung des IKF durch das Land Tirol war die Landtagsentschließung vom 5. Oktober 2017, die die Landesregierung aufforderte, den Gewaltschutz in Tirol zu evaluieren und daraus Maßnahmen zur Verbesserung der Situation abzuleiten. Die Studie fokussiert daher auf Gewalt gegen Frauen (mit Kindern) im familiären Umfeld, was eine thematische Engführung bedeutet und Themen wie Cybermobbing, traditionelle Gewalt oder Gewalt in der Pflege ausschloss.

Die Untersuchung ist in fünf inhaltliche Blöcke gegliedert. Einleitend wurden die aktuellen gesetzlichen Grundlagen für den Gewaltschutz in Tirol bzw. in Österreich bis zum Gewaltschutzgesetz 2019 (Inkrafttreten am 1.1.2020) zusammengefasst sowie tirolbezogene Statistiken zu themenrelevanten Strafrechtsdelikten dargestellt. Daran schließt die Auswertung einer Befragung von im Gewaltschutz tätigen Einrichtungen an. Das dritte Kapitel widmet sich den Angeboten der opferschutzorientierten Täterarbeit, das vierte Polizei und Justiz mit Blick sowohl auf das jeweilige Aufgabenverständnis als auch auf die Kooperation mit Opferschutzeinrichtungen. Schließlich wird die Tätigkeit der Opferschutzgruppen in Tiroler Krankenhäusern analysiert. Am Schluss stehen aus den Forschungsergebnissen abgeleitete Empfehlungen an Politik und Verwaltung.

III. Laufende Forschungsprojekte 2019

Stigma „asozial“. Die Verfolgung von Frauen in der „Ostmark“ – Strukturen und behördliche Routinen

Projektleitung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger

Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr
Mag.^a Elke Rajal

Finanzierung: Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank
Projektnummer: 18058

Fertigstellung: April 2020

Bei „Stigma ‘asozial‘“ handelt sich um ein Folgeprojekt zur Studie „‘Asozial‘ im Nationalsozialismus und die Fortschreibung im Nachkriegsösterreich. Weibliche Häftlinge im KZ Ravensbrück und KZ Uckermark“, fertiggestellt im Februar 2018.

Beruhend auf die Ergebnisse der Studie „Asozial“ im Nationalsozialismus in erster Linie auf Quellen aus den damaligen Gauen Wien und Niederdonau, so wird im Folgeprojekt Stigma „asozial“ die Quellenbasis auf zwei weitere Gaue ausgeweitet, und zwar Steiermark und Oberdonau. Die Auswahl dieser beiden Gaue gründet in dem Forschungsvorhaben, das behördliche Prozedere in Gauen mit (Wien und Niederdonau) bzw. ohne (Steiermark und Oberdonau) funktionierende Asozialenkommissionen zu vergleichen.

Im zweiten thematischen Schwerpunkt widmen wir uns den Haft- und Unterbringungsorten für als „asozial“ stigmatisierte Frauen und fokussieren dabei auf die Unterbringungspraxis in Gauen ohne eigene Arbeitsanstalten für Frauen. Die Einweisungen in die Arbeitsanstalt Znaim in Niederdonau bzw. in die Arbeitsanstalt Bischofsried in Bayern ermöglichen weitere Vergleiche in der Verfolgungspraxis.

Drittens gehen wir der Frage nach dem Verhältnis der Stigmatisierungen als „Asoziale“ und „Kriminelle“ nach: Es geht uns hier um die diskursiven Abgrenzungen und Verknüpfungen, die wir im Zuge von einzelnen Fallrekonstruktionen analysieren wollen. Dabei werden auch Beispiele der Verfolgung von Männern als „Asoziale“ bzw. „Kriminelle“ herangezogen, um mögliche geschlechtsspezifische Zuschreibungen zu ergründen.

Schutz der sexuellen Integrität

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Valeria Zenz, MA
Finanzierung: Bundesministerium für Justiz
Fertigstellung: April 2020

Im Zuge der Strafrechtsreform 2015 erfolgten zwei Neuregelungen im Sexualstrafrecht, die am 1. Januar 2016 in Kraft traten:

- § 218 Absatz 1 Z 1a StGB stellt die intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle, die eine andere Person in ihrer Würde verletzt, unter Strafe, und
- § 205a StGB definiert das Vornehmen geschlechtlicher Handlungen gegen den Willen der anderen Person, unter Ausnützung einer Zwangslage oder durch Einschüchterung als eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung.

Die Evaluierung prüft die Anwendungspraxis und die Treffsicherheit der beiden Regelungen in den OStA-/OLG-Sprengeln Wien und Innsbruck. Der methodische Zugang erfolgt über eine quantitative Analyse von Akten der Staatsanwaltschaften und der Gerichte. Auf der Ebene der Gerichte wird ergänzend ein qualitativer Zugang in Form der Erstellung von Fallstudien zu Verurteilungen wegen §§ 218 Absatz 1 Z 1a und 205a StGB verfolgt. Schließlich werden in beiden Sprengeln qualitative Leitfadeninterviews mit RichterInnen und StaatsanwältInnen durchgeführt, um die im Rahmen der Aktenanalysen gewonnenen Informationen zu ergänzen und zu präzisieren.

Justizielle Verfahrenserledigung bei Partnergewalt

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Durchführung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Valeria Zenz, MA
Finanzierung: Bundesministerium für Justiz
Fertigstellung: August 2020

Im Rahmen dieser Untersuchung wird in allen vier OStA-Sprengeln der Umgang der Justiz mit Männergewalt gegen Frauen analysiert. Die repräsentative Erhebung fokussiert auf Strafanzeigen gegen Männer, die Gewalt gegen ihre aktuelle oder ehemalige Partnerin ausgeübt haben, und bezieht sowohl die Ebene der Staatsanwaltschaften als auch der Gerichte ein. Ausgewertet

wird die justizielle Reaktion auf diejenigen Delikte, die die häufigsten Ausdrucksformen von Partnergewalt darstellen: (schwere) Körperverletzung, (schwere) Nötigung, gefährliche Drohung, fortgesetzte Gewaltausübung sowie Vergewaltigung und geschlechtliche Nötigung.

Da eine Vollerhebung aus forschungsökonomischen Gründen nicht realisierbar ist, soll das Sample 300 repräsentativ ausgewählte Akten aus einem Halbjahr umfassen, das ist etwa ein Sechstel des Anfalls. Die Untersuchung fokussiert insbesondere auf sozioökonomische Charakteristika von Opfer und Tatverdächtigem/Täter, Beziehungsverhältnis, Charakteristika der Tat, Gewaltgeschichte, Aussageverhalten oder das Vorliegen von Prozessbegleitung. Besonderes Augenmerk wird auf Verfahrenseinstellungen und deren Begründung gelegt. Ziel dieser Studie ist es, Aussagen zum Justizhandeln bei Partnergewalt, heruntergebrochen auf die regionale Ebene, zu formulieren und auf dieser Grundlage mögliche Verbesserungen des Reaktionsspektrums betreffend Partnergewalt zu thematisieren.

Stärkung von älteren Frauen: Gewaltprävention durch Änderung sozialer Normen in Serbien und Österreich (Empowerment of older women: preventing violence by challenging social norms in Serbia and Austria – EmPreV)

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Finanzierung: Europäische Kommission/Rights, Equality and Citizenship (REC) Programm
über Österreichisches Rotes Kreuz

PartnerInnen: Österreichisches Rotes Kreuz
Crveni krst Srbije (Rotes Kreuz von Serbien)

Fertigstellung: September 2021

Gewalt gegen ältere Menschen ist ein globales und schwerwiegendes Problem. Besonders häufig betroffen sind ältere Frauen. Das vom österreichischen Roten Kreuz in Kooperation mit dem serbischen Roten Kreuz und dem IKF durchgeführte Projekt setzt sich als vorrangiges Ziel, das Bewusstsein bezüglich Gewalt gegen ältere Frauen bei potenziell Betroffenen, bei relevanten Berufsgruppen und in der Bevölkerung allgemein zu stärken.

Das IKF ist federführend in der Befragung ehrenamtlicher und hauptberuflicher MitarbeiterInnen in den Bereichen Pflege und Betreuung sowie im Rettungsdienst. Thematisch fokussieren diese Interviews auf die Konfrontation mit Gewalt und auf den Umgang damit im Berufsalltag bzw. im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Unterstützungsbedarf und die Unterstützungsangebote von Seiten des Roten Kreuzes als Dienstgeber sind weitere zentrale Themen.

Die Auswertung der 20 Interviews in Österreich wird schließlich eine wesentliche Basis für die Erarbeitung von Curricula für Schulungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen sein. Insgesamt sollen 350 ehrenamtliche und berufliche MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes in Serbien und in Österreich geschult werden. Darüber hinaus sind Informationsveranstaltungen für 425 ältere Frauen geplant. Um eine nachhaltige Kompetenz im Umgang mit Gewalt gegen ältere Frauen sicherzustellen, werden außerdem 40 berufliche und ehrenamtliche Rotkreuz-MitarbeiterInnen in den beiden Ländern zu TrainerInnen für Sensibilisierungsveranstaltungen ausgebildet. Eine weitere Aufgabe des IKF liegt darin, diese Projektaktivitäten zu evaluieren. Schließlich soll mit einer Social-Media-Kampagne in Österreich und einer Fotoausstellung in Serbien die breite Öffentlichkeit auf das Problem und die Ursachen von Gewalt aufmerksam gemacht werden.

Gewaltschutz aktuell

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Durchführung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Valeria Zenz, MA

Finanzierung: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Fertigstellung: September 2021

Das Projekt evaluiert aktuelle polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in der Familie.

Das am 1. Mai 1997 in Kraft getretene (und mittlerweile mehrfach novellierte) Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie basiert auf drei Säulen:

- der polizeilichen Befugnis der Verhängung eines Betretungsverbot, ggf. verbunden mit einer Wegweisung (§ 38a SPG), die von den einschreitenden Beamten auszusprechen sind, sofern sie im Zuge der Gefahrenprognose vor Ort eine Gefährdungssituation feststellen. Seit 1.1.2020 ist das Betretungsverbot um ein Annäherungsverbot auf hundert Meter erweitert.
- der Möglichkeit für die gefährdete Person, binnen zwei Wochen eine zivilrechtliche einstweilige Verfügung für einen weiterreichenden und länger andauernden Schutz zu beantragen
- der Tätigkeit der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren, die nach der Meldung durch die Exekutive umgehend Kontakt mit der gefährdeten Person aufnehmen und Unterstützung anbieten. Das (möglicherweise traumatisierte) Opfer muss sich also nicht selbst um den Kontakt bemühen, sondern diese Opferschutzeinrichtungen verfolgen einen proaktiven Ansatz. Bei der Beratung geht es in erster Linie um die Einschätzung der Gefährlichkeit des Täters, die Erstellung eines Krisenplans und die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts.

Das Forschungsprojekt zur Anwendung des Gewaltschutzgesetzes verfolgt zwei Themenstränge. Zum einen werden polizeiliche Maßnahmen untersucht, die primär auf den Schutz von Frauen zielen bzw. spezifisch für den Schutz von unmündigen Minderjährigen entwickelt wurden.

Der zweite Schwerpunkt liegt auf der Opfer-Täterin-Beziehung bei Betretungsverboten, die gegen Frauen ausgesprochen werden. Dabei handelt sich um einen weitgehend unerforschten Bereich, über den kaum mehr als die Zahl der Gefährderinnen bekannt ist. Bei der Kontrastierung von Männergewalt vs. Frauengewalt wird immer wieder ins Treffen geführt, dass Frauen ja ebenfalls Partnergewalt ausüben würden. Tatsächlich liegen keine Daten dazu vor, wie hoch der Anteil von (ehemaligen) Partnern an den von Frauen gefährdeten Personen ist. Untersuchungen in anderen Ländern haben herausgestrichen, dass zu den Hauptbetroffenen von durch Frauen ausgeübte Gewalt neben Partnern auch Kinder und Eltern zählen, die Größenordnungen lassen sich aber nicht abschätzen und noch weniger liegen Informationen über gegebenenfalls bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede bei Gefährdungen vor.

Ziel des Forschungsprojekts ist eine nachhaltige Erhöhung der Sicherheit von gewaltbetroffenen Personen, insbesondere von Frauen und Kindern, ebenso wie die Unterstützung der Exekutive bei der Gewährleistung des Schutzanspruchs von gewaltbetroffenen Personen.

Evaluierung von „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Durchführung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Valeria Zenz, MA

Finanzierung: Fonds Gesundes Österreich über Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF

Fertigstellung: Dezember 2021

Die Evaluierung reflektiert die Implementierung und Durchführung von *StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt*. StoP ist ein im 5. Wiener Gemeindebezirk angesiedeltes Pilotprojekt, das zum Ziel hat, in einem Stadtteil bzw. in einer Nachbarschaft präventiv und unterstützend gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Durch den Ausbau lokaler Netzwerke sollen nach Möglichkeit alle BewohnerInnen einbezogen und für die Wahrnehmung von (Partner)Gewalt sensibilisiert werden, darüber hinaus soll ihre Zivilcourage gestärkt werden, so dass sie sich ggf. „einmischen“. Wesentliche Instrumente, um das zu erreichen, sind der Frauen- bzw. der Männertisch, 14-tägige Treffen, über die Interessierte eingebunden werden sollen. Die Treffen stehen im Mittelpunkt der Evaluierung, dabei interessiert etwa, welche Personen/Gruppen sich engagieren, welche Aktivitäten organisiert und umgesetzt werden, die Dynamik an den Tischen und eventuelle Veränderungen bei den TeilnehmerInnen mit Blick auf Gewaltreduktion und -prävention.

Die Datengrundlage für den ersten Evaluierungsbericht über den Zeitraum Dezember 2018 bis Jahresende 2019 bildeten ein Interview mit dem Projektteam (September 2019) sowie vom Team verfasste Protokolle der Frauen- und Männertische und teilnehmende Beobachtungen durch das IKF. Als Zwischenergebnis lässt sich festhalten, dass der Frauentisch gut etabliert ist, auch wenn die Anzahl der teilnehmenden Nachbarinnen weiter erhöht und die Selbstorganisation der Frauen gestärkt werden sollte. Die Frauen nehmen rege an Aktivitäten teil, der Tisch ist aber noch nicht zu einem „Selbstläufer“ geworden. Positiv hervorzuheben ist, dass die Treffen nicht nur als Maßnahme der Gewaltprävention dienen, sondern sich außerdem zu einem Integrationsprojekt entwickelt haben. Deutlich schwieriger gestaltet sich hingegen die Implementierung des Männertischs, an dem kaum Interessierte über einen längeren Zeitraum hinweg teilnehmen. Hier hat das Wiener Projekt mit ähnlichen Problemen wie das deutsche Vorbild zu kämpfen.

IV. Neue Projekte 2020

Kooperation mit der österreichischen Mediathek

Das IKF schloss mit dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung und Nachbearbeitung von 20 lebensgeschichtlichen Interviews im Rahmen des Oral History-Projektes *MenschenLeben*. Erhoben werden Lebensgeschichten von lesbischen und von wohnungslosen Frauen